

Verpflichtungserklärung zum Mindestlohngesetz und Arbeitnehmer-Entsendegesetz

Ich erkläre/Wir erklären,

1. dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistungen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden, diejenigen Arbeitsbedingungen einschließlich des Entgelts und etwaiger Beitragszahlungen an gemeinsame Einrichtungen von Tarifvertragsparteien (z.B. SOKA-Bau) gewährt werden, die nach Art und Höhe mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entsprechen, an den mein/unser Unternehmen aufgrund des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gebunden ist;
2. dass meinen/unseren Beschäftigten (mit Ausnahme der Auszubildenden), die nicht dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) in der jeweils geltenden Fassung unterfallen oder auf die der Tarifvertrag nach dem AEntG keine Anwendung findet, bei der Ausführung der Leistungen ein Entgelt bezahlt wird, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht;
3. dass ich die von mir/wir uns beauftragten Nachunternehmen oder beauftragten Verleihunternehmen darauf hinweise, sich ebenfalls an die Vorgaben des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes sowie des Mindestlohngesetzes im vorstehenden Sinne zu halten.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel